

Leistungsfähigkeit in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend zu Ungunsten der Kasseler Bibliothek verschoben\*).

Die erste Bibliotheksordnung ist, nach einem Entwurf von 1560\*\*), 1564 erlassen worden; im selben Jahre, in dem nach der kurzen kommissarischen Verwaltung der Bibliothek durch Professor Joh. Oldendorp (von 1558 an) der ordentliche Professor der Logik Somicerus zum Bibliothekar im Nebenamt mit 20 fl. Jahresgehalt und Dienstwohnung ernannt wurde. Unter ihm wurde nicht nur das Rechnungswesen geregelt (1571) und von der Regierung spezielle Inventarisirung der Anschaffungen gefordert, sondern auch der erste, jetzt verlorene Katalog auf Befehl Wilhelm's IV. hergestellt (1578). Der älteste (in Gießen) erhaltene Katalog der Marburger Bibliothek stammt von 1606; er liegt dem Katalog von 1653, der bis in dieses Jahrhundert maßgebend geblieben ist, zu Grunde, wie die Bibliotheksordnung von 1564 der von 1653. Es ist bekannt, daß von 1650 bis 1653 die Universitätsbibliothek zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt getheilt wurde; erst seitdem führen die Schwesterinstitute in Marburg und Gießen ein gesondertes Dasein. Zedler hätte bei diesem bedeutsamen Ereigniß wohl einen größeren Abschnitt machen können.\*\*\*)

Aus der Folgezeit ist wichtig für die Entwicklung der Bibliothek 1) die Erhöhung des Verlags durch Zuweisung von Gramens- und Immatrikulationsgeldern (1687 und 1701); 2) die Verpflichtung der Marburger Buchdrucker und Verleger zur Abgabe je eines Exemplars ihrer Verlagswerke an die Universitätsbibliothek (1748), eine Bestimmung, die 1829 auf ganz Kurhessen zu Gunsten der Kasseler Landes- und der Marburger Universitätsbibliothek ausgedehnt wurde. Endlich 3) wurde durch Landgraf Karl 1680 auch den Studenten gestattet, Bücher nach Hause zu entleihen und seit 1685 die Bibliothek an einem Wochentage auch dem übrigen Publikum geöffnet.

Die zweite Periode ist charakterisirt durch die zahlreichen Schenkungen, Vermächtnisse und Ueberweisungen von ganzen privaten und öffentlichen Bibliotheken: so gingen die Bibliotheken der

\*) Nach dem neuesten Stand (vergl. Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, 5. Jahrg. 1895/96) stellen sich hinsichtlich des Verlags die Ziffern für die vier großen hessischen Bibliotheken folgendermaßen:

Marburger Universitätsbibliothek	22 054	Wk.
Großherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt	19 457,46	"
Gießener Universitätsbibliothek	18 100	"
Ständische Landesbibliothek in Kassel	11 000	"

\*\*) S. 16, 3. 19 v. o. Druckfehler: 1560 statt 1660.  
 \*\*\*) S. 35 3. 2 v. o. ist zu lesen Nordshausen statt Nordhausen.

Professoren Estor, Borell, Dunsing, Michaelis, Schröder in das Eigenthum der Universitätsbibliothek über, und in der westfälischen Zeit wurden ihr einverleibt die Bibliotheken von Ludlum, Corvey, Helmstedt, Pinteln, Wolfenbüttel theils im Ganzen, theils in Theilen; Vergrößerungen, die eine ganz neue Zeit herbeiführten, indem sie die Anstellung weiterer Beamten nöthig machten, neue Baupläne reifen ließen und die Katalogarbeiten mächtig förderten. Der Realkatalog wurde in Angriff genommen und 1820 vollendet; 20 Hauptfächer in 16 Foliobänden, eine Eintheilung, die heute noch in Kraft ist. Vortrefflich und einzigartig ist namentlich der in Zettelform angelegte Nominal- und Schlagwortkatalog der Dissertationen und Programme, den die Marburger Bibliothek seit den 20 er Jahren besitzt. Interessant wäre es gewesen festzustellen, ob und welcher auswärtige Einfluß bei der Ordnung und Katalogisirung der Marburger Bibliothek etwa sich früher bemerkbar gemacht hat.

Diese Katalogarbeiten kommen namentlich auf Rechnung Rehm's (1820—1847). Auch eine neue Bibliotheksordnung wurde 1826 erlassen und die Benutzungszeit seit 1848 erweitert; 1831 eine aus Mitgliedern der vier Fakultäten bestehende Bibliothekscommission für Neuanschaffungen den Bibliothekaren zur Seite gesetzt, die ihr fragwürdiges Dasein bis 1887 gefristet hat. Dieses Jahr, mit dem Zedler abbricht, beginnt eine neue Periode für die Universitätsbibliothek, indem damals nach dem 1886 erfolgten Tode des Oberbibliothekars Professor Dr. C. J. Casar die durch die bedeutende Entwicklung und vermehrten Interessen der Bibliothek schon längst geforderte nebenamtliche Verwaltung der Bibliothek durch einen Professor aufhörte und in dem Oberbibliothekar der Königsberger Universitätsbibliothek Dr. Joh. Ködiger dem altherwürdigen gelehrten Institut ein gänzlich selbständiger Leiter gegeben wurde. Beigegeben ist am Ende eine Uebersicht über die Beamten und den Personal-Stat, über den Bücherfonds und ein sehr gewissenhaft gearbeitetes Sachregister.

Zedler's Werk füllt nicht nur eine empfindliche Lücke in der hessischen Gelehrtengeschichte aus. Es ist zugleich eine hochehrwürdige Frucht der so entschieden aufstrebenden Bibliothekswissenschaft, und ebenso wie der vaterländische Geschichtsforscher wird sich auch der Bibliotheksbeamte dem Herrn Verfasser zu lebhaftem Danke verbunden wissen müssen.

Man darf behaupten, daß der großen Masse selbst des gebildeten Publikums das Leben und Weben einer Bibliothek, ihre Entwicklung und ihre Bedürfnisse, von speziell technischen Dingen ganz zu schweigen, noch heute eine terra incognita